

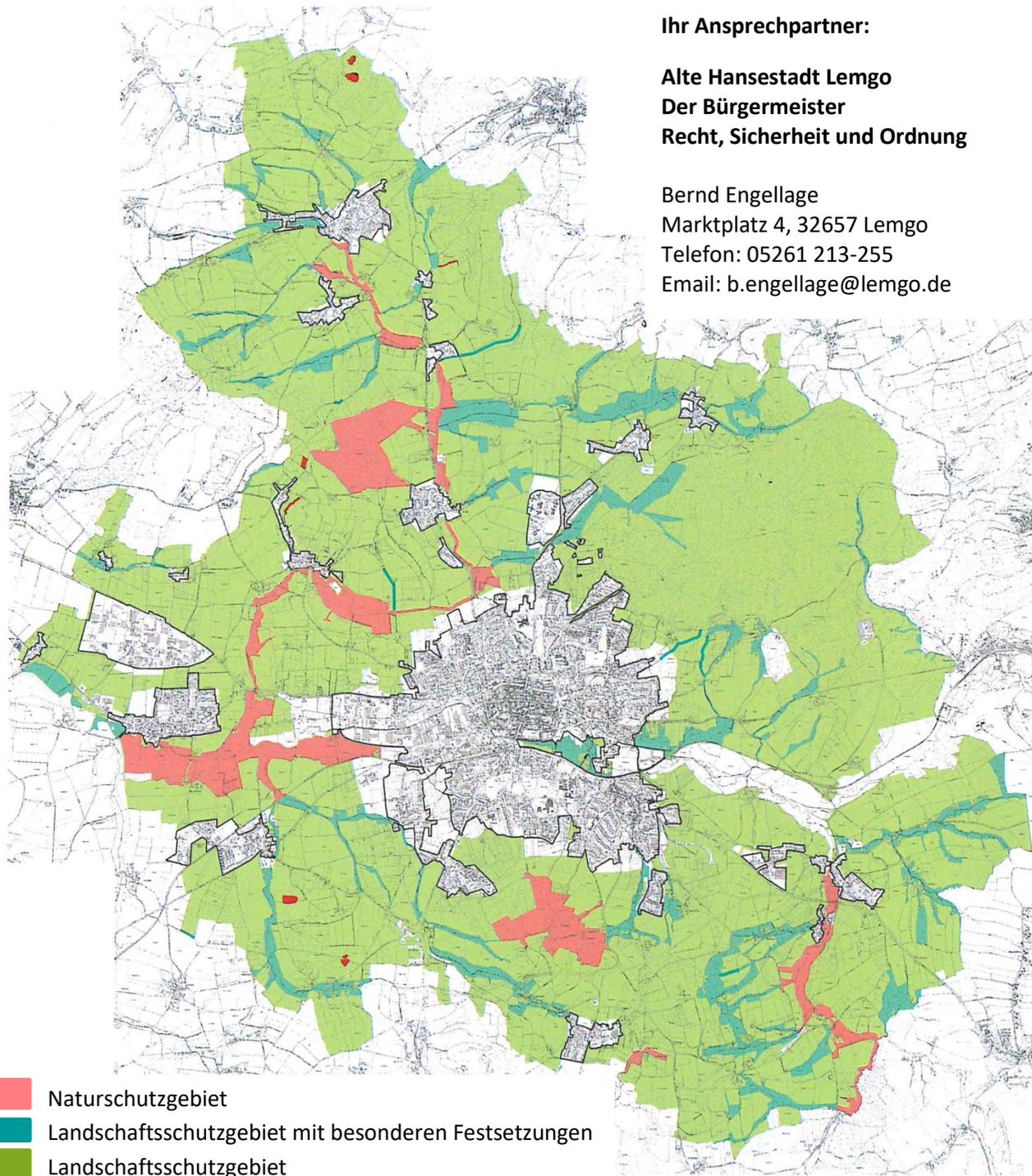
Ihr Ansprechpartner:

**Alte Hansestadt Lemgo
Der Bürgermeister
Recht, Sicherheit und Ordnung**

Bernd Engelage
Marktplatz 4, 32657 Lemgo
Telefon: 05261 213-255
Email: b.engelage@lemgo.de



Alte Hansestadt [Lemgo](https://www.lemgo.de)



-  Naturschutzgebiet
-  Landschaftsschutzgebiet mit besonderen Festsetzungen
-  Landschaftsschutzgebiet

Hunde in unserer Stadt



Um seinem Hund etwas Auslauf zu bieten, geht jeder Hundebesitzer gerne mal in den Park oder in den Wald. Dabei möchte man den Hund am liebsten frei laufen lassen. Doch wo darf der Hund ohne Leine unterwegs sein? Wo gilt die Anleinpflcht? Bei dieser Frage unterscheidet man zwischen drei Gebieten.

Im gesamten Stadtgebiet

Im gesamten Stadtgebiet gelten die Vorschriften des Landeshundegesetzes (z.B. Leinen- und Maulkorbzwang für gefährliche Hunde etc.) sowie die ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrethaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet Lemgo

In der Stadt

Anleinpflcht:

- In Fußgängerzonen, Haupteinkaufsbereichen und anderen innerörtlichen Bereichen, auf Straßen und Plätzen mit vergleichbarem Publikumsverkehr
- In der Allgemeinheit zugänglichen, umfriedeten Park-, Garten- und Grünanlagen einschließlich Kinderspielplätzen (Ausnahme: besonders ausgewiesene Hundeauslaufbereiche)
- Bei öffentlichen Versammlungen, Aufzügen, Volksfesten und sonstigen Veranstaltungen mit Menschenansammlungen
- In öffentlichen Gebäuden, Schulen und Kindergärten

Weiterhin gelten folgende Vorschriften der Stadt Lemgo für alle Hunde:

- Anleinpflcht in der Fußgängerzone und in Anlagen (z.B. auf Friedhöfen)
- Fernhalten von Kinderspielplätzen
- Verunreinigungsverbot: Hundekot ist von Straßen und Anlagen zu beseitigen

In der Landschaft

In der Landschaft gelten die Vorschriften des Landesnaturschutzgesetzes und des Landesjagdgesetzes

Anleinpflcht:

- In Landschaftsschutzgebieten abseits von Wegen
- Im Naturschutzgebiet gilt generelle Anleinpflcht und die Wege dürfen nicht verlassen werden

Keine Anleinpflcht:

- In Landschaftsschutzgebieten, solange die Hunde sich auf Wegen befinden, sich im Einwirkungsbereich, Sicht- und Rufweite, der Aufsichtsperson befinden und niemand beeinträchtigt wird
- In Gebieten ohne besonderen Schutz
- Sofern keine anderen Rechtsvorschriften gelten, auf privaten Wegen und Pfaden, Wirtschaftswegen sowie Feldrainen, Böschungen, Öd- und Brachflächen und anderen landwirtschaftlich nicht genutzten Flächen

Auf der Rückseite finden Sie eine Karte über die Schutzgebiete in Lemgo

Weiterhin gelten folgende Vorschriften für alle Hunde:

- Verbot der mutwilligen Beunruhigung von wildlebenden Tieren
- Badeverbot in Gewässern in Naturschutzgebieten

Im Wald

Im Wald gelten die Vorschriften des Landesforstgesetzes und des Landesjagdgesetzes

Anleinpflcht:

- In Landschaftsschutzgebieten und in Gebieten ohne besonderen Schutz abseits von Wegen
- Im Naturschutzgebiet gilt generelle Anleinpflcht und die Wege dürfen nicht verlassen werden

Keine Anleinpflcht:

- In Landschaftsschutzgebieten und in Gebieten ohne besonderen Schutz, solange die Hunde sich auf Wegen befinden, sich im Einwirkungsbereich, Sicht- und Rufweite, der Aufsichtsperson befinden und niemand beeinträchtigt wird

Weiterhin gelten folgende Vorschriften für alle Hunde:

- Verbot der mutwilligen Beunruhigung von wildlebenden Tieren
- Badeverbot in Gewässern in Naturschutzgebieten (Erkennbar durch dreieckiges, grün umrandetes Schild mit Greifvogel und Beschriftung „Naturschutzgebiet“)